

Protokoll

BPV Consult GmbH

Löhrstraße 113
56068 Koblenz

Tel +49 (0)261 2016500
Fax +49 (0)261 20165099
Mail dialog@bpv-consult.de
Web www.bpv-consult.de

Geschäftsführer
Dr. Christoph Zimmer

Sitz der Gesellschaft
Amtsgericht Koblenz
5 HRB 6685

Thema: Nahverkehrsplan Stadt Kaiserslautern
2. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises

Inhalt: Ergebnisvorstellung Bestands- und Mängelanalyse, Szenarien Besprechung sowie weitere Arbeitsschritte

Ort: Berufsbildende Schulen 2 (Cafeteria)
Martin-Luther-Str. 21

Datum, Uhrzeit: 09.03.2022, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP	Thema	Wer/Wann
1.	Begrüßung	
	Frau Bürgermeisterin Kimmel begrüßt die Teilnehmer und leitet in eine kurze Vorstellungsrunde ein. Herr Ruhland (Stadtverwaltung) fasst die wichtigsten Aspekte der letzten AK-NVP-Sitzung kurz zusammen.	
2.	Machbarkeitsprüfung „Neuer Haltepunkt KL-Nord“	
	Frau Eul stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung „Neuer Haltepunkt KL-Nord“ sowie die empfohlenen und mit der Stadtverwaltung abgestimmten Vorzugsvarianten vor (s. Präsentation BPV).	
	Die Stadt steht zzt. mit dem Zweckverband (ZV SPNV Süd) in Abstimmung und es wird geprüft, in welcher Form die Bedienung des Haltepunktes ins heutige bzw. künftige SPNV-Angebot integriert werden könnte.	
	Folgende Fragen zu den drei Vorzugsvarianten werden aufgegriffen: <ul style="list-style-type: none"> - Ist die Planung der Rampen barrierefrei (Beachtung des Gefälles)? Die Rampe ist nur sinnvoll, wenn sie die Barrierefreiheit (6% + Zwischenpodeste) herstellt. Die Planung ist noch nicht in der Tiefe für die konkrete Ausgestaltung angelangt. Gegebenenfalls ist die Rampe gegenüber dem direkten Weg zu verlängern, also hin und her zu führen; ausreichend Platz ist nach Einschätzung von BPV überall vorhanden. - Liegen die Rampen/Treppen auf Bahn-/ oder Stadt-eigenem Grund, oder sind auch private Grundstücke betroffen? Das Bahngelände ist recht breit; es wurde darauf geachtet, dass sich die Rampen auf dem Grund der Bahn befinden. Ausnahme sind die Zugänge von der Nordbahnstraße (zwischen den Häusern 18 und 28 gelegen) über Privatgrund. Es gäbe hierzu jeweils die Möglichkeit, notfalls auf den angedachten zusätzlichen Zugang zu verzichten. - Zur Variante IV: Warum wurde auf der südlichen Seite keine Rampe eingeplant? Die Baukosten einer Rampe sind relativ hoch, nur für die wenigen Häuser südlich der Mannheimer Straße zwischen den LSA an den 	

	<p>Einmündungen Altenwoogstraße und Daniel-Häberle-Straße würde ein Umweg entstehen. Die Mannheimer Straße ist gesichert zu überqueren. Durch die Treppe entsteht eine leicht verbesserte Zugänglichkeit ohne Straßenquerung und ggf. Wartezeit. Ohne diese Treppe könnte der Bahnsteig nördlich der Brücke gebaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rückfrage, ob eine bahnbetriebliche/technische Prüfung bereits stattgefunden hat, wird im Rahmen der nächsten AK-Sitzung beantwortet. 	
3.	Vorstellung der Bestands- und Mängelanalyse	
	Herr Hajak stellt die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Mängelanalyse in Auszügen vor (s. Präsentation BPV).	
	<p>Für die Verbindungsqualität wurde die Reisezeit (ÖPNV und MIV) zwischen den einzelnen Stadtteilen (Referenzhaltestelle) zu mehreren Zielen im Stadtgebiet analysiert. Hierbei wurden folgende Ziele definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtmitte - Hauptbahnhof - Uni Ost bzw. Uni Zentral - Kammgarn - Klinikum Haupteingang - Luxemburger Str. - Von-Miller-Str. - Gewerbegebiet West 	
	Die Ergebnisse der Analyse zur Verbindungsqualität sollen dem AK zur Verfügung gestellt werden.	
	<p>Es wird angeregt, bei der Verbindungsqualität zum Hauptbahnhof nicht nur den Bus zu betrachten, sondern auch die Haltepunkte des SPNV mit dem entsprechenden Angebot zu berücksichtigen.</p> <p>Anmerkung: Der Umstieg auf die Schiene verbessert die Reisezeit im ÖPNV im Vergleich zum MIV, jedoch ist das Angebot i. d. R. auf einen 60'-Takt beschränkt.</p>	
	Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Stadtteile, die keine eigene Nahversorgung am Ort haben, an die Innenstadt bzw. zum nächsten Nahversorgungspunkt angebunden werden müssen.	
	In der Diskussion wird auch die Problematik mit dem im Straßenraum herumliegenden oder falsch abgestellten E-Scootern angesprochen. Die rechtliche Handhabung im Hinblick auf eine Regulierung des E-Scooter-Betriebs ist zurzeit noch schwierig, aber die Stadt befasst sich mit dem Problem unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsauffassungen.	
	Es wird angeregt, dass das Bussystem mit möglichst wenigen Umsteigenotwendigkeiten zu gestalten wäre. Insbesondere die Verbindungen zum Hauptbahnhof sollten jeweils umsteigefrei gestaltet werden.	
4.	Vorstellung der Grundlagen zur Angebotskonzeption	
	Herr Hajak stellt die Grundlagen zur Angebotskonzeption vor (s. Präsentation BPV).	
	Beim Fahrzeugstandard wird auch über die Antriebstechnologie gesprochen. In diesem Zusammenhang erklärt die SWK, dass diese einen Umstieg auf batteriebetriebene Elektrobusse (BEV) verfolgt. Dabei soll aufgrund der hohen Investitionskosten auf (Bundes-)Fördermittel zurückgegriffen werden.	
	Bei Thema Barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet wird darauf hingewiesen, dass ein Umbau mit hohen Kosten verbunden ist. Daneben ist für die Umsetzung dieser Maßnahme ein hoher zeitlicher sowie personeller Aufwand erforderlich.	

	Ein gutes Beispiel als Referenz für eine barrierefreie Haltestelle ist die Endstation Betzenberg, die kürzlich fertiggestellt wurde.	
5.	Szenarien Vorstellung	
	Herr Hajak gibt einen kurzen Ausblick zur Konzeption der Zielszenarien (s. Präsentation BPV).	
	Die Szenarien sollen konzeptionell aufeinander aufbauen und in Umsetzungsstufen das Leistungsvolumen steigern. Es ist darauf zu achten, dass das Mindestangebot, welches grundsätzlich angeboten werden muss, im NVP präzise abgebildet wird.	
6.	Weiterer Ablauf	
	Am 27.04.2022 findet die nächste Arbeitskreissitzung NVP statt. In der zweiten Maihälfte 2022 soll der Zwischenbericht zum NVP im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.	

BPV Consult GmbH

Löhrstraße 113
56068 Koblenz

Tel +49 (0)261 2016500
Fax +49 (0)261 20165099
Mail dialog@bpv-consult.de
Web www.bpv-consult.de

Geschäftsführer
Dr. Christoph Zimmer

Sitz der Gesellschaft
Amtsgericht Koblenz
5 HRB 6685